

Schwarz-gelbe Politiker gegen Kauf von Daten von Steuerbetrügern

CDU, CSU und FDP-Politiker wollten allein ihre Klientel schützen.

- Es gibt im deutschen Strafprozessrecht keinen Grundsatz, dass unrechtmäßig erworbene Beweismittel nicht verwendet werden dürfen. Es hat vielmehr eine Güterabwägung – Interesse des Staates an Strafverfolgung vs. verletzte Rechtsgüter – stattzufinden.
- Das deutsche (Strafprozeß-)Recht lässt in vielen Fällen den Einsatz rechtswidrig erlangter Informationen zu. Bestes Beispiel ist die Kronzeugenregelung, wo etwa Schwerverbrechern Strafnachlass für Kooperation gewährt wird. Dies hat die Union immer unterstützt.

Volker Kauder zur Ablehnung eines Aufkaufs der Steuerhinterzieher-Daten:

„Diebstahl bleibt Diebstahl. Mit Dieben sollte sich der Staat nicht gemein machen.“
(SZ, 1. Februar 2010)

Volker Kauder zur Begründung der "Kronzeugenregelung":

“Damit wollen wir stärkere **Anreize für potenziell kooperationsbereite Täter schaffen, Aufklärungs- oder Präventionshilfe in Bezug auf schwerste oder schwere Taten zu leisten, die aufgrund ihrer häufig konspirativen Begehungsweise ansonsten nur schwer aufklärbar sind.** Damit soll vor allem ein **Eindringen in abgeschottete kriminelle Strukturen**, insbesondere im Bereich des Terrorismus und der organisierten Kriminalität, **einschließlich der schweren Wirtschaftskriminalität**, erleichtert werden.“ (Bericht von Volker Kauder zur CDU/CSU-Fraktionssitzung am 26. Mai 2009)

Weitere Zitate:

Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU), Verteidigungsminister: ER lehne den Kauf der Datensammlung ab. „Ich persönlich habe ein Problem damit.“

Volker Kauder (CDU), Unions-Fraktionschef „Ich bleibe bei meinen Vorbehalten, weil ich glaube, dass der Rechtsstaat nicht alles darf.“ (ddp, 4. Februar 2010)

Hans-Peter Friedrich, CSU-Landesgruppenchef: „Wer jetzt den Ankauf von Fehlerware befürwortet, der braucht uns nie wieder über Datenschutz belehren.“ (Spiegel-Online, 1. Februar 2010)

Kurt Lauk, Vorsitzender des CDU-Wirtschaftsrats: Statt die CD zu kaufen, müsse der Anbieter der Konto-Informationen festgenommen werden: „Der Staat ist gehalten, alle rechtsstaatlichen Mittel anzuwenden: Den Mann in Haft zu nehmen.“ (Kölner Stadt-Anzeiger, 2. Februar 2010)

Josef Schlarmann, Vorsitzende CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung: „Der Zweck heiligt nicht die Mittel. Vieles spricht dafür, dass das Hehlerei ist. Wenn es rechtliche Zweifel gibt, muss die Bundesregierung ihre Finger davon lassen.“ (Kölner Stadt-Anzeiger, 2. Februar 2010)

Claudia Winterstein, FDP-Haushaltsexpertin: „Sollte ein rechtlich einwandfreier Erwerb nicht möglich sein, muss der Staat darauf verzichten. In einem Rechtsstaat heiligt der Zweck nicht die Mittel, sonst öffnet man Erpressern und Hehlern Tür und Tor.“ (Neue Presse, 2. Februar 2010)

Ulrich Goll, FDP, Justizminister BaWü: „Ich mache einen solchen Deal mit Ganoven nicht mit, nur um an die Kohle ranzukommen.“ (Spiegel, 15. Februar 2010)

Jörg-Uwe Hahn, Justizminister Hessen: Wenn die Informationen auf kriminellen Weg beschafft worden sind, „muss der Staat nein sagen“. (Spiegel, 15. Februar 2010)

Wolfgang Kubicki, FDP, Fraktionschef Schleswig-Holstein: Er habe „ganz klar gesagt, dass das mit uns nicht zu machen ist (...) Der Staat darf kriminelle Handlungen nicht auch noch belohnen.“ (Spiegel, 15. Februar 2010)

Hans-Peter Friedrich, CSU-Landesgruppenchef: „Ich bin der Meinung, dass der Staat keine Anreize setzen darf, um Rechtsbrecher zu weiterem Rechtsbruch zu ermutigen.“ (Stuttgarter Nachrichten, 15.2.2010)